

der Verfasser über Nutzen und Schaden jedes einzelnen dieser Räuber der Lüfte und tritt warm für die Schonung von Turmfalke und Mäusebussard ein, während er leider andern, erwähnt sei nur der Hühnerhabicht, schonungslos den Krieg erklärt. Wie dieser Krieg zu führen ist, ersehen wir aus der Beschreibung der Jagdarten. Einige Tafeln nach photographischen Aufnahmen von aufgestellten Bälgen (einzelne davon dürften allerdings besser gewählt sein) führen uns die beschriebenen Arten vor Augen.

Hans Hess.

Schweizerische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz.
Société suisse pour l'étude et la protection des oiseaux.

Zerstörung von Schwalbennestern in Altdorf.

Schon einmal hatten wir Gelegenheit, uns mit den Verhältnissen in vogelschützerischer Beziehung im Kanton Uri zu befassen¹⁾, und zu unserem Bedauern mussten wir dies schon wieder tun.

Der Anlass dazu gab uns die Notiz, welche in nachfolgender Form in einer grossen Zahl schweizerischer und sogar ausländischer Tageszeitungen kursierte:

„Wer schon im Sommer auf der Station Altdorf war, hat gewiss die vielen Schwalbennester an den Holzbalken des Perrons beobachtet. Seit vielen Jahren wurden dort die Schwalben gehegt. Nunmehr sind dort Tierquälereien vorgekommen, wie sie Lausbuben kaum treiben. Auf Befehl des Bahningenieurs Pelli (Tessiner) in Goldau und des Vorstandes in Altdorf wurden die Nester ausgenommen, die noch lange nicht flüggen Jungen getötet und vorhandene Eier zerstört. Man kann sich das angstvolle Gezwitscher der alten Schwalben vorstellen, die herumflogen und ihre Brut und Jungen nicht schützen konnten. Was sagen die Tierschutzvereine und was die Verwaltung der Bundesbahnen dazu?“

Natürlich wurde diese Nachricht von einem Teil der Leser ungläubig, gewiss aber von den allermeisten mit Entrüstung vernommen. Eine Anzahl Zuschriften, welche uns zugingen, bestätigten uns dies.

Sofort und tatkräftig griff unser lebenslängliches Mitglied, Herr Zschokke, Abteilung Obstbau an der Schweiz. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädens-

¹⁾ „Vogelmord“ im Kanton Uri, „O. B.“ Nr. 4, Januar 1914.

wil, ein, indem er an die Polizeidirektion des Kantons Uri schrieb.

Die erhaltene Antwort, welche uns Herr Zschokke in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt hat, lautet folgendermassen:

„. . . . Ueber die in der Beilage gestellten Fragen erhielten wir vom hiesigen Bahnhofvorstand folgende Auskunft: Bahningenieur Pelli (oder Bolli?) in Goldau habe den Bahnmeister Geiger in Brunnen beauftragt, die an den Holzbalken des Perrons befindlichen Schwalbennester entfernen zu lassen. Geiger habe diesen Auftrag dem Bahnarbeiter Knüsel zur Ausführung übertragen. Knüsel habe dann durch einige Bahnarbeiter, die dem Bahnhofvorstand nicht bekannt sind — vermutlich sind dieselben im Kanton Schwyz wohnhaft — diese Schwalbennester am Bahnhofgebäude entfernen lassen, und dieselben in eine eigens zu diesem Zwecke am Gebäude der Güterexpedition angebrachte Vorrichtung hineinlegen lassen. Junge Schwalben will der Vorstand keine gesehen haben, noch dass man solche getötet habe. Ob auch Eier in den Nestern waren und solche vernichtet worden sind, kann der Vorstand ebenfalls keine Auskunft geben, da er nicht dabei gewesen sei, noch viel weniger einen Auftrag dazu gegeben habe. Anzunehmen ist jedoch, dass keine Jungen oder Eier vorhanden waren, ansonst man doch dieselben gewiss in die dislozierten Nester verbracht hätte. Diese Entfernung der Schwalbennester ist aus Reinlichkeitsgründen angeordnet worden. gez. Capaul, Lt.”

Nachdem wir wussten, dass die umerischen Polizeibehörden in Sachen begrüsst worden waren, wandten wir uns an die Bahnbehörden und zwar vorab an die Kreisdirektion V der Schweizerischen Bundesbahnen in Luzern, der die Station Altdorf unterstellt ist. Unser Schreiben ging am 25. Juni d. J. ab, also bevor die Antwort von Uri eingetroffen war.

Die Antwort ist uns eingegangen und wir geben sie nachstehend im vollen Wortlaut wieder:

„No. 2872/I. Luzern, den 16. Juli 1914.
Herrn A. Hess, Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz

BERN.

Mit Schreiben vom 25. Juni abhin machten Sie eine Zeitungsmeldung über die Zerstörung von Schwalbennestern auf der Station Altdorf aufmerksam und fragten an, ob der Bericht den Tatsachen entspreche und Massnahmen getroffen wurden, damit sich ein solcher Fall nicht wiederholen könne.

Wir beehren uns, Ihnen hierauf mitzuteilen, dass wir sofort auf die Meldung hin eine Untersuchung vorgenommen haben, aus welcher sich folgendes ergeben hat. Unter dem Perrondach der Station Altdorf nisteten sich seit längerer Zeit die Schwalben scharenweise ein und deren Zahl vermehrte sich nach und nach derart, dass zum Schutze des Publikums Massnahmen ins Auge gefasst werden mussten. Es wurde daher im Juni 1913 der Auftrag zur Entfernung der Nester erteilt mit der ausdrücklichen Weisung, dass die Zerstörung erst nach Wegzug der Schwalben im Herbst zu erfolgen habe. Im Februar 1914, lange bevor die Schwalben einziehen, gab Herr Bahningenieur Pelli in Goldau dem Bahnmeister in Brunnen und dieser einem Vorarbeiter den Auftrag, weiter vorhandene Nester zu zerstören und neu entstehende Anbauten täglich zu beseitigen.

Der Vorarbeiter besorgte zunächst die Arbeit allein, als aber die Schwalben einrückten und in grosser Zahl den Nestbau aufnahmen, liess er durch zwei Mann die angefangenen Nester entfernen. Dabei kam es vor, dass ohne Absicht 3 Nester mit je 1, 4 und 4 Eiern zerstört worden sind. Vier Eier, die in einem dieser Nester rechtzeitig bemerkt worden waren, wurden bei den Lagerstuppen in ein dort vorhandenes Nest gelegt. Junge Schwalben wurden nicht ausgenommen, dagegen soll, wie dies ja auch anderwärts vorkommt, ein Nest mit jungen Schwalben *von selbst* auf den Perron gefallen sein. Daher stammt wahrscheinlich auch die irreführende Zeitungsnachricht über das angebliche Ausnehmen und Töten von jungen Schwalben.

Wir bemerken noch, dass mit Rücksicht auf die oben angegebenen Gründe die Entfernung der Schwalbennester am Aufnahmegebäude Altdorf nicht zu vermeiden war und umso eher zulässig erschien, als die Schwalben gegenüber dem Aufnahmegebäude an den langen Getreidemagazinen die denkbar günstigste und ungestörte Nistgelegenheit haben. Es ist allerdings richtig, dass bei der Beseitigung der Nester von den beauftragten Arbeitern noch mehr Vorsicht hätte angewandt werden sollen, um jede Zerstörung von mit Eiern belegten Nestern zu vermeiden und wir haben daher in dieser Beziehung für die Zukunft strengere Weisung erteilt. Dagegen ist die Darstellung des Artikels übertrieben und unterschiebt der Bahnverwaltung und ihren Organen, insbesondere dem Bahningenieur, eine böswillige, mit dem Vogelschutz unvereinbare Absicht, die in keiner Weise vorhanden ist. Wir ersuchen Sie, hiervon Notiz zu nehmen und zeichnen

Hochachtungsvoll

Für die Kreisdirektion V:

gez. *Schrafl.*”

Der Bericht der Bundesbahnen schildert den Hergang in einer glaubwürdigen Weise.

Man muss zugeben, dass auf einer Station mit erheblichem Verkehr das Nisten der Schwalben unter dem Perrondach zu Unbeliebigkeiten führen kann. Ihr Vertreiben war geboten, das ergriffene Mittel war jedenfalls auch das zweckmässigste. Die Ausführung des Auftrages hat an Sorgfalt mangeln lassen, was die Behörden der S. B. B. selbst zugeben. Der kleine Kampf zwischen den Schwalben und den Bahnarbeitern wird ein jeder verständlich finden, der weiss, wie sehr die Vögel an einem einmal gewohnten Nistplatz hängen.

Beruhigend ist die Zusicherung, dass man dabei keine den Vögeln feindlichen Tendenzen verfolgte.

Der Angriff auf den Bahningenieur, der nur seiner Beamtenpflicht nachkam, ist bedauerlich. In solchen Angelegenheiten sollte man stets *sachlich* bleiben. Mit einer persönlichen Note verdirbt man mehr, als man gut macht.

Die Antwort der Urner Polizei kann schon weniger gefallen. Entweder hat sie sich nicht sonderlich bemüht, den wahren Sachverhalt zu erfahren, oder will ihn nicht bekannt geben, um nicht verpflichtet zu sein, einschreiten zu müssen. Zu dieser Vermutung könnte man nämlich kommen, wenn man liest, es seien wahrscheinlich Arbeiter aus dem Kanton Schwyz gewesen, die die Nester zerstört haben. Liesse man gegebenenfalls *fremde* Schelme im Kanton Uri laufen?

In Wirklichkeit war in der Sache auf gesetzlichem Wege nichts zu machen. Auf diesen Punkt hätte zum Beispiel die Urner Polizei hinweisen können.

Der vorletzte Absatz des Art. 17 des Bundesgesetzes über Jagd und Vogelschutz vom 24. Juni 1904 lautet: „Es dürfen dieselben (die geschützten Vögel) weder gefangen noch getötet, noch der Eier oder Jungen beraubt oder feilgeboten, und es dürfen auch ihre Nester nicht böswillig zerstört werden.“

Das Zerstören der Nester darf als nicht „böswillig“ erfolgen. Eine Böswilligkeit wäre den Bundesbahnen wohl schwer nachzuweisen gewesen.

Wir und mit uns sicher die meisten Schweizerbürger wünschen aber, dass die Bundesbahnen sich nicht nur über den Mangel an Böswilligkeit den Vögeln gegenüber, sondern auch über das Vorhandensein von Verständnis für den Schutz der Vögel ausweisen können.

Für die Schweiz. Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz,

Der Aktuar:

Aug. Senn.

Der Präsident:

Alb. Hess.

Totentafel.

Nach schwerer Krankheit starb in Bern im Alter von 66 Jahren unser Mitglied

Herr **Rudolf Lüdi**, Postbureauchef.

Wir bitten dem Verstorbenen ein gutes Andenken zu bewahren.

Der Vorstand.

Redaktion: **Karl Daut** in Bern. ... Prof. **A. Mathey-Dupraz** à **Colombier.**

Redaktionskommission — Commission de rédaction: Dr. K. Bretscher in Zürich, Max Diebold in Aarau, Dr. H. Fischer-Sigwart in Zofingen.

Druck und Expedition von R. G. Zbinden, Basel.